6. Leere in der Freizeit?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **79 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Jüngeren brachte, auf unsere Vorstellungen für die flexible und individuell gestaltbare Vorverlegung des Rentenalters. Diese Ferien und Rentenaltersvorstösse sind wichtig, aber auch massvoll und von der Wirtschaftsentwicklung her gut begründet.

6. Leere in der Freizeit?

Die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung wird den täglich verfügbaren Freizeitspielraum vergrössern. Dies geschieht bei stundenweiser Senkung fast unmerklich, in Schritten von 12 Minuten im Tag. Mancher findet dies wenig attraktiv. Doch rechnet man die manchenorts in den letzten wenigen Jahren vertraglich erreichten Senkungen von 44 auf 40 Stunden auf den Tag um, dann verfügt man eben doch plötzlich über fast eine Stunde mehr Freizeit am Tag. Dies kann heissen, noch vor dem Abendessen etwas Lohnendes unternehmen zu können – Sport, Spiel mit der Familie, Vereinsaktivitäten oder sonst ein intensiveres Hobby. Früher, mit 44 Wochenstunden, kam vor dem Abendessen kaum eine richtig benutzbare, planbare Freizeit zustande. Hier wird klar, wie sehr die wöchentliche und tägliche Verkürzung der Arbeitszeit eine echte, qualitativ ebenso berechtigte Ergänzung zu längeren Ferien ist. Wir sollten uns doch auch während des ganzen Jahres weniger auspusten. Gerade wenn uns in der Folge die Furcht vor sinnloser Leere in einer zu gross gewordenen Freizeit, wie sie einige hegen, beschäftigen wird, sei grundsätzlich festgehalten, dass sinnvolle Gestaltung der Freizeit erst einsetzen kann, wenn sie überhaupt erst ein gewisses Minimum, eine einsetzbare, und wie wir sagten, planbare Blockzeit erreicht, also beispielsweise täglich zwei Stunden vor dem Abendessen.

Dann aber bleibt trotzdem die Furcht vor dem falschen Verhalten der Freizeitgesellschaft. Es sagt zwar jeder Skeptiker, er selbst wisse genau, was anzufangen sei, aber so viele andere nicht... Hierzu hat die Gewerkschaftsbewegung seit jeher überzeugende Gegenargumente zu liefern versucht durch den Ausbau der Arbeiterkultur- und -sportvereine, durch Freizeitwerkstätten, durch unsere Forderungen nach einem besseren Bau der Wohnsiedlungen. Heute haben sich diese Freizeitbewegung und die Freizeitgelegenheiten erstaunlich erweitert, sind pluralistischer, offener zwischen den Schichten geworden. Trotzdem besteht diese Gestaltungsrolle der Gewerkschaften weiterhin. Dennoch aber sei eine Warnung ausgesprochen: Es gibt keine Behörde, keinen Sittenonkel, kein Kulturamt, welche festlegen dürfen, was sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist. Grundsätzlich ist dies eben das Reich der Freiheit, wo keine vorgegebene Zweckbindung besteht.

Zum Schluss wieder die Umkehrüberlegung: Wenn wir allen Ernstes gegen die Arbeitszeitverkürzung anträten, weil wir den Gebrauch der Freizeit durch uns alle selbst so sehr fürchteten, hiesse dies, die Leute am Fabrik- und Büroplatz anzubinden, weil man ihnen zuhause misstraut. Diese Haltung verrät eine elitäre Kerkermentalität.

7. Kürzere Arbeitszeit hilft der Umwelt

Nach unserem Modell wird der in harter Arbeit erwirtschaftete Produktivitätsgewinn im wesentlichen durch Freizeit bezogen – es ist also nicht mehr Geld in der Tasche, das durchgebracht werden könnte. Im Gegenteil, wenn man endlich Zeit hat, selber Dinge zu tun, zu Ende zu führen, braucht man auch weniger Sachen und Dienste ab der Stange einzukaufen, weniger zu eilen, wenn man sich fortbewegt.

Gerade von einem ökologischen Standpunkt aus ist die Arbeitszeitverkürzung im Rahmen der Produktivitätsentwicklung die wichtigste Hintergrundmassnahme, um nicht mehr Energie, Material, Boden, Luft und Wasser durch ein immer weiter expandierendes Wirtschaftssystem zu pressen. Eine ernsthafte Umweltpolitik versucht überdies, mehr Arbeit einzusetzen für gewisse Tätigkeiten, um die seit langem fallende Energie- und Ressourcenproduktivität aufzufangen (bisher wurden für einen Franken zusätzliches Volkseinkommen stets mehr als eine Einheit mehr an diesen Umweltgütern aufgewendet – ihre Effizienz sank also –, sie wurden verschleudert, das Wachstum fand nur noch unter überproportionaler Beanspruchung dieser Umwelt statt). Auch die hohe Wohnungsnachfrage findet ihre Erklärung im hohen realen Wachstum der Gesamtnachfrage – es sind die in Franken spürbaren Wohlstandseffekte, die zu sinkender Belegungsdichte (im Gefolge gewandelter Familien- und Altersstufen) und damit zu riesigem Neubedarf trotz stagnierender Bevölkerung führen. Kürzere Arbeitszeiten stabilisieren den Material- und Energiefluss in der Volkswirtschaft und erlauben, wieder mehr selber in der Hauswirtschaft zu tun, das man sonst einkaufen würde.

Falls dennoch ökologisch unerwünschte Haltungen sich einstellen sollten, wie hohe Verkehrsspitzen, Land verschlingende Freizeitanlagen, enorme motorisierte Besucherzahlen bei Grossfesten, Flugzeugdemonstrationen und anderem, dann sind eben die normalen Handhaben der Raumplanungs-, Umwelt- und Verkehrsgesetzgebung einzusetzen – Parkier- und Fahrbeschränkungen. Das Volk hat hier eher schon umgedacht als die Politiker, wenn man die kürzlichen Abstimmungen betrachtet, etwa das Nein zu den Grossverkehrsereignissen der geplanten CH91.